

Abg. Dr. Kuhlmann erläuterte die Vorschläge seiner Fraktion zur Verbesserung des AST- und TaxiBus-Angebotes. Die telefonische Erreichbarkeit der Zentrale solle so erweitert werden, dass sie bis 30 Minuten vor der letzten Fahrt erreichbar bleibe. Darüber hinaus sollte das Bestellen und Bezahlen auch über eine App ermöglicht werden.

Abg. Krupp äußerte, die Verbesserungsvorschläge seien sicherlich gut, aber wirklich zielführend sei das Ganze nur, wenn es über die VRS-App möglich gemacht werde, damit der Kunde alles zum Thema ÖPNV möglichst an einer Stelle finde.

Abg. Krauß bestätigte die Ausführungen seiner Vorrednerin. Der Rhein-Sieg-Kreis sei auch bereits auf gutem Weg. Die Verwaltung könne hierzu sicherlich schon etwas berichten und dann in der nächsten Sitzung den Handlungsbedarf darstellen. Er schlage vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzung am 28.05.2019 zurückzustellen.

Abg. Windhuis sprach sich ebenfalls dafür aus, zunächst abzuwarten, was die Verwaltung im nächsten Ausschuss berichten werde und auch dann erst über den Antrag abzustimmen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, eine Anmeldefrist bis 30 Minuten vor der Fahrt bedeute in der Praxis aber auch, dass der Taxifahrer erst 20 bis 10 Minuten vor Beginn der Fahrt informiert würde. Er bitte die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung auch zu prüfen, inwieweit die Pünktlichkeit in solchen Fällen noch zu gewährleisten sei.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, sagte zu, in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Zum aktuellen Sachstand teilte er mit, dass die RSVG dabei sei, in Rahmen eines Pilotprojektes eine entsprechende App erstellen zu lassen. Diese werde zwar das Design der RSVG haben, im Hintergrund aber über eine Schnittstelle mit dem VRS verbunden sein. Der Geschäftsführer der RSVG, Herr Reinhardt, erwarte, dass im 3. Quartal 2019 eine App präsentiert werden könne. Die RVK arbeite an einer eigenen App. Dort werden die Fahrten über eine eigene Zentrale und nicht nur für das linksrheinische Kreisgebiet, sondern auch für andere Kreise und Kommunen disponiert. Bezogen auf die 30-minütige Anmeldefrist äußerte er, dass dies umso schwieriger werde, je ländlicher der Raum sei, weil dann auch entsprechend längere Anfahrtzeiten einkalkuliert werden müssten. Herr Reinhardt habe signalisiert, das Pilotprojekt nach Fertigstellung im Ausschuss vorzustellen.

Der Vorsitzende schlug dem Antragsteller vor, den Sachstandsbericht der Verwaltung abzuwarten und den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte sich damit einverstanden, machte aber auch noch einmal deutlich, dass eine einheitliche App für das Kreisgebiet besser wäre und die Bezahlungsfunktion über die App ebenso wichtig sei wie die Bestellfunktion.

Herr Dr. Berbuir wies noch einmal darauf hin, dass eine Schnittstelle zum VRS wichtig sei. Alles andere betreffe nur das Layout und darüber entscheide das Verkehrsunternehmen.

Der Vorsitzende regte an, einen Vertreter des VRS, der auch etwas zu den Möglichkeiten der Bezahlungsfunktion sagen könnte, in die nächste Sitzung einzuladen.

Herr Dr. Groneck, Fachbereich Verkehr und Mobilität, wies darauf hin, dass man zur Vermeidung von „Luftbuchungen“ gerne personalisierte Bestellungen hätte. Dies könnte aber zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Darüber hinaus werden die rechtsrheinischen Anrufsammeltaxen nicht über eine Zentrale, sondern über die Taxi-Unternehmer selber

disponiert. Dies könnte möglicher Weise sogar zu längeren Anmeldezeiten führen.